

Geschäftsbedingungen

System Wrocławski Rower Miejski

Gültig ab dem 01.08.2025

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Diese Geschäftsordnung definiert die Grundsätze und Bedingungen für die Nutzung des Systems Wrocławski Rower Miejski (im Folgenden: WRM), das innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Wrocław eingerichtet wurde und betrieben wird und die auf der Website: <https://wroclawskirower.pl/strefa-uzytowania-systemu-wrm> aufgeführten Standorte.
2. Die Geschäftsordnung des WRM wird zusammen mit der Datenschutzerklärung kostenlos auf der Website www.wroclawskirower.pl in einer Weise zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, ihren Inhalt zu lesen, herunterzuladen, zu reproduzieren und zu speichern. Diese Dokumente sind im Büro der Nextbike Polska S.A. mit Sitz in Warschau erhältlich, die der Betreiber des WRM ist.
3. Kontakt:
Nextbike Polska S.A.
ul. Przasnyska 6b
01 – 756 Warszawa
E-Mail: ck@wroclawskirower.pl
Tel.: +48 71 738 11 11
4. Die Nextbike Systeme sind kompatibel, so dass Sie durch das Anlegen eines Kontos in einem der Systeme den Fahrradverleih auch in anderen Städten nutzen können, es sei denn, die Bestimmungen eines bestimmten Systems sehen etwas anderes vor.

II. Definitionen.

1. **Mobile Anwendung** – eine mobile Anwendung, mit der Sie das WRM nutzen können. Die Nutzung der Mobilanwendung ist auf einem Smartphone-Gerät mit einem geeigneten, aktuellen Android- oder iOS-System möglich, das den Download der Mobilanwendung aus dem Online-Shop ermöglicht. Die Anwendung kann kostenlos aus dem Google Play und Apple AppStore heruntergeladen werden. Voraussetzung für das Herunterladen und die Nutzung der Anwendung ist ein ständiger Internetzugang und die Registrierung eines Kundenkontos im WRM-System.
2. **Kontosperre** – vorbeugende Maßnahme, die darin besteht, die Nutzung des WRM zu verhindern, und die vom Betreiber im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung angewendet werden kann, insbesondere wenn der Verstoß eine Beschädigung des Eigentums des Betreibers darstellt.
3. **O-lock** – ein Mittel zur Sicherung des Fahrrads in Form einer in den Rahmen integrierten O-förmigen Klammer, ohne die es unmöglich ist, den Verleih zu beenden. Das O-Lock dient auch zur Sicherung des Fahrrads, wenn die Anhalte-Funktion verwendet wird. Das O-Lock ist am Hinterrad montiert und bleibt während der Fahrt geöffnet. Das O-Lock ist ein Zubehör für jedes Fahrrad.
4. **Werbegutschein / Bonus** – ein vom Betreiber angebotener Gutschein, der dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird. Der Betrag des Gutscheins und sein Verwendungszweck werden vom Betreiber festgelegt und sind nicht erstattungsfähig. Die Gelder aus dem Gutschein werden zuerst verwendet, bevor die Gelder vom Kunden eingesetzt werden.
5. **Preisliste und Tabelle der Zusatzgebühren** – die Preisliste der Dienstleistungen und Gebühren des WRM, die einen integralen Bestandteil des Vertrags darstellt. Die Preisliste und die Tabelle der Zusatzgebühren bilden die Anlage 1 zu diesen Geschäftsbedingungen, die auf der Website und in der Mobilanwendung verfügbar ist.
6. **WRM-Kontaktzentrum (CK WRM)** – der vom Betreiber eingerichtete Kundendienst, über den Sie mit dem Betreiber in Kontakt treten können:
 - a. über eine 24 Stunden am Tag erreichbare Hotline unter Tel.: 71 738 11 11
 - b. per E-Mail unter: ck@wroclawskirower.pl

Einzelheiten über die Funktionsweise des CK finden Sie auf der Website www.wroclawskirower.pl

7. **Ausleihdauer** – die Dauer vom Moment der Ausleihe (Entsperrung) ohne vorherige Reservierung bis zum Moment der Rückgabe des Fahrrads durch Schließen des O-lock. Es wird davon ausgegangen, dass Fahrpausen in der Verleihzeit enthalten ist.
8. **GPS** – ein am Fahrrad angebrachtes Gerät zur Überwachung der Position und des Standorts des Fahrrads.
9. **Kunden-ID** – eine dem Kunden zugewiesene individuelle Nummer, die der bei der Registrierung angegebenen Handynummer entspricht, und eine sechsstellige PIN-Nummer. Die Kennung kann auch eine beliebige RFID-Karte sein. Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Identifikationsmerkmalen des Kunden sind in Kapitel VI beschrieben. Anmeldung.
10. **Kunde/Nutzer** – eine natürliche Person, ein Teilnehmer am WRM-System, der die Geschäftsbedingungen akzeptiert und sich beim WRM angemeldet hat, wodurch er/sie einen Vertrag mit dem Betreiber eingegangen ist.
11. **Kundenkonto/Konto** – das persönliche Konto des Kunden, das während des Anmeldevorgangs erstellt wurde, zum Zwecke der Nutzung des WRM sowie der Erhebung von Gebühren gemäß Anlage 1 der Geschäftsbedingungen. Der Kunde kann RFID-kompatible Karten und mobile Geräte mit seinem Konto im WRM-System verknüpfen, um den Vorgang des Fahrradverleihs zu vereinfachen.
12. **Mindestkontostand** – das Mindestguthaben auf dem Konto, das der Kunde haben muss, um ein Fahrrad ausleihen zu können. Der Mindestkontostand muss mindestens 0 PLN betragen.
13. **Betreiber** – die Firma Nextbike Polska S.A., die den WRM-Service ausführt, mit Sitz in der ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen in das vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, 14. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters geführte Unternehmerregister unter der KRS-Nummer 0000646950, REGON 021336152, NIP 8951981007.
14. **Startgebühr** – die Höhe der Anfangsgebühr, die der Kunde bei der Anmeldung im WRM bezahlt. Die Höhe der Startgebühr ist in Anlage 1 aufgeführt und wird mit den Leihgebühren verrechnet.
15. **Datenschutzerklärung** – ein von den Geschäftsbedingungen unabhängiges Dokument des Betreibers, in dem die Bedingungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch den Betreiber festgelegt sind. Die Datenschutzrichtlinie ist verfügbar unter www.wroclawskirower.pl/polityka-prywatnosci.
16. **Ermittlungsverfahren** – vom Betreiber ergriffene juristische und sachliche Schritte zur Feststellung der Umstände und Ereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrräder, insbesondere im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Geschäftsordnung, Unfällen und Kollisionen oder Schäden am Eigentum des Betreibers.
17. **Fahrpause** – Eine Funktion, mit der Sie Ihr Fahrrad abstellen können, ohne es zurückzugeben. Die Fahrpause ist über die mobile Anwendung abrufbar.
18. **Geschäftsordnung** – diese Geschäftsordnung mit den Nutzungsbedingungen des WRM, insbesondere dem Umfang der Rechte und Pflichten sowie der Haftung von Personen, die die Möglichkeit nutzen, Fahrräder bei WRM auszuleihen.
19. **Reservierung** – eine Funktion für ein Spezialfahrrad, mit der der Kunde aus der Ferne ein Spezialfahrrad reservieren kann. Einzelheiten zur Reservierung werden in Kapitel VII dieser Geschäftsordnung beschrieben.
20. **E-Bike** – ist der Grundtyp des Elektrofahrrads, das im WRM-System zur Verfügung gestellt wird. Das Fahrrad ist individuell markiert und durch die gelbe Farbe des Rahmens gekennzeichnet. Es ist mit einem elektrischen Hilfsantrieb ausgestattet, der den Benutzer beim Treten in die Pedale unterstützt und dessen Leistung allmählich abnimmt und auf Null sinkt, wenn die Geschwindigkeit 25 km/h überschreitet. Das E-Bike ist nur für die Nutzung durch eine voll geschäftsfähige natürliche Person oder Minderjährige über 13 Jahre mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bestimmt. Das E-Bike darf von Personen mit einer Körpergröße von mehr als 150 cm und einem Gewicht von höchstens 115 kg genutzt werden.

21. **Kinderfahrrad** – ein Fahrrad mit 20-Zoll-Rädern, das für ein Kind ab 6 Jahren mit einer Körpergröße von mindestens 120 cm und einem Körpergewicht von bis zu 60 kg ausgelegt ist. Das Kinderfahrrad darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzt werden.
22. **Spezialfahrrad** – ein anderer Fahrradtyp als der Standardtyp, d.h.: Kinderfahrrad, Lastenfahrrad, Handbike und Tandem.
23. **Standardfahrrad** – der vom Betreiber im WRM zur Verfügung gestellte Grundtyp eines Fahrrads. Das Fahrrad ist für die Nutzung durch eine Person ausgelegt, die mindestens 13 Jahre alt und zwischen 150 und 195 cm groß ist. Das Fahrrad hat 26-Zoll-Räder mit Felgen und eine Tragfähigkeit von bis zu 115 kg für den Fahrer allein. Er ist mit einem Korb mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern ausgestattet.
24. **Lastenfahrrad (Cargo)** – ein Fahrrad mit einer Ladebox, die mit Klappbänken für die Mitnahme von Kindern und Sicherheitsgurten ausgestattet ist. Die maximale Tragfähigkeit der Box beträgt 100 kg.
25. **Handbike** – ein von Hand angetriebenes Dreirad, das für einen Benutzer mit einer Behinderung der unteren Gliedmaßen entwickelt wurde.
26. **Tandem** – Ein für zwei Personen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 230 kg konzipiertes Fahrrad.
27. **WRM Service** – vom Betreiber erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Reparatur und der Wartung des WRM-Systems.
28. **Spezial-WRM-Station** – eine mit dem WRM-Symbol gekennzeichnete Stelle, an der die Kunden Spezial- und Standard-Fahrräder ausleihen und zurückgeben können. Die Liste der Spezial-WRM-Stationen finden Sie in Anhang Nr. 3. Informationen über den Standort von Standard- und Spezial-WRM-Stationen finden Sie auf der Website und in der mobilen Anwendung.
29. **Standard-WRM-Station** – ein Ort für die Ausleihe und Rückgabe von Standardfahrrädern durch die Kunden, gekennzeichnet mit dem WRM-Symbol, ausgestattet mit Fahrradständern, an denen die Fahrräder mit einem O-Lock abgestellt (zurückgegeben) werden. Informationen über den Standort von WRM-Standardstationen und Spezialstationen finden Sie auf der Website und in der mobilen Anwendung.
30. **Nutzungsgebiet** – Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Wrocław und betrieben wird und die auf der Website: <https://wroclawskirower.pl/strefa-uzytkowania-systemu-wrm> aufgeführten Standorte.
31. **Sperrzone** – ist zu verstehen als Orte/Gebiete, an denen der Kunde das WRM-Fahrrad fahren aber nicht zurückgeben darf. Die Zone "Nicht erlaubt" umfasst in erster Linie Gewässer, Strände, Parks und Friedhöfe. Die vom WRM-Betreiber definierte Unerlaubte Zone ist auf der WRM-Website, der WRM Mobile App und beim WRM CK verfügbar.
32. **Website** – die vom Betreiber eingerichtete Website www.wroclawskirower.pl auf der die erforderlichen Daten für den Start und die weitere Nutzung des WRM enthalten sind.
33. **System Wrocławski Rower Miejskie/WRM-System** – das vom Betreiber eingerichtete Fahrradverleihsystem, das insbesondere die Fahrräder, die technische Infrastruktur, die Software und die Geräte umfasst, die das Ausleihen der Fahrräder, die Buchung, das Abstellen und die Rückgabe der Fahrräder ermöglichen.
34. **Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten in diesen Geschäftsbedingungen festlegt. Ein Vertrag, dessen Inhalt die Bestimmungen der Geschäftsordnung umfasst, gilt zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kunden beim WRM und vorbehaltlich der Erklärung des Kunden, dass er die Geschäftsordnung akzeptiert, als automatisch abgeschlossen. Der Administrator der persönlichen Daten ist die Nextbike Polska S.A.
35. **Fahrradverleih/Ausleihe** – Freischalten des Fahrrads mit Hilfe der Kunden-ID oder auf andere Weise, wie in Kapitel VI, Pkt. 4 beschrieben, um eine Fahrt zu unternehmen. Der Verleihprozess wird in Kapitel VIII der Geschäftsordnung ausführlich beschrieben.
36. **Fahrradrückgabe/Rückgabe** – Rückgabe des Fahrrads an die entsprechende Standard-/Spezial-WRM-Station oder außerhalb durch Schließen des O-Locks. Der Vorgang der Rückgabe wird in

Kapitel XI der Geschäftsordnung definiert. Die Verwendung der Fahrpause-Funktion wird nicht als Rückgabe des Fahrrads verstanden.

III. Allgemeine Grundsätze zur Nutzung des Systems Wrocławski Rower Miejskie.

1. Voraussetzung für die Nutzung des WRM-Systems ist, dass der Kunde die bei der Anmeldung geforderten persönlichen Daten angibt, die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen akzeptiert, die Erstzahlung leistet und den Aktivierungslink anklickt. Eine weitere Bedingung für die Nutzung des WRM ist die Aufrechterhaltung des Mindestkontostandes zum Zeitpunkt jeder Anmietung in Höhe von mindestens 0 PLN (in Worten: null Zloty).
2. Personen, die mindestens 13 und weniger als 18 Jahre alt sind (im Folgenden als Minderjährige bezeichnet), können das WRM mit Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten nutzen. Die Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die insbesondere durch die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags entstehen, und verpflichten sich, die in den Anlagen 1 dargelegten laufenden Verpflichtungen zu übernehmen. Die Zustimmung von mindestens einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten für die Nutzung des Kontos durch einen Minderjährigen muss an den Betreiber gesendet werden:
 - a. in Form eines eingescannten Briefes per E-Mail an ck@wroclawskirower.pl,
 - b. per Einschreiben an die Adresse des Betreibers,
 - c. persönlich am Geschäftssitz des Betreibers eingereicht,
 - d. als Anhang zum Antrag über die mobile Anwendung gesendet.

Die Zustimmung sollte Folgendes enthalten:

- i. Telefonnummer des Minderjährigen, unter der das Konto registriert ist,
 - ii. Vor- und Nachname der Eltern oder des Erziehungsberechtigten,
 - iii. Zustimmung zur Nutzung des PRM-Systems durch den Minderjährigen,
 - iv. Vor- und Nachname des Minderjährigen,
 - v. Geburtsdatum des Minderjährigen,
 - vi. Eine handschriftliche Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Eltern/Erziehungsberechtigten (in dem in Kapitel III, Punkt 2.a) genannten Fall),
 - vii. Datum und Ort der Erteilung der Zustimmung.
3. Der Kunde kann Dritte zur Nutzung seines WRM-Kontos ermächtigen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags entstehen, und verpflichtet sich, die in Anlage Nr. 1 genannten laufenden Verbindlichkeiten zu decken. Die vom Inhaber des WRM-Kontos ausgefüllte Autorisierung ist dem Betreiber zu senden:
 - a. in Form eines Scans des Schreibens per E-Mail an ck@wroclawskirower.pl,
 - b. per Einschreiben an die Adresse des Betreibers,
 - c. persönlich am Sitz des Betreibers abgeben,
 - d. als Anhang der Anmeldung über die Mobile App senden.

Sie muss Folgendes enthalten:

- i. Telefonnummer des Kunden, unter der das Konto registriert ist,
- ii. Vor- und Nachnamen des Kunden,
- iii. Zustimmung zur Nutzung des WRM-Systems durch Dritte,
- iv. Telefonnummer der bevollmächtigten Person,
- v. Vor- und Nachnamen der bevollmächtigten Person,
- vi. E-Mail-Adresse der bevollmächtigten Person,

- vii. die eigenhändige Unterschrift des Kunden oder seine qualifizierte elektronische Signatur (im Fall von Abschnitt III, Nr. 3.a),
- viii. Datum und Ort der Autorisierung.

Ein Muster der Vollmacht ist abrufbar unter www.wroclawskirower.pl

- 4. Der Kunde kann bis zu 4 Fahrräder gleichzeitig ausleihen.
- 5. Die Nutzung des Leihfahrrads ist in der Nutzungszone gestattet.
- 6. Die Nutzung der Fahrräder des WRM-Systems darf unter Androhung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Anlage 1 nur für nichtgewerbliche Zwecke erfolgen.
- 7. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über jede Änderung der Adresse oder sonstiger Identitätsdaten der Vertragsparteien, die bei der Anmeldung im System angegeben wurden, zu benachrichtigen.

IV. Haftung und Verpflichtung.

- 1. Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des WRM-Systems und ist für dessen einwandfreies Funktionieren verantwortlich.
- 2. Der Betreiber haftet nicht für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden bzw. entgangenen Gewinn, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages durch den Kunden ergeben, und auch nicht für sonstige Schäden, die der Nutzer zu vertreten hat. Die vorstehende Bestimmung lässt in Bezug auf den Vertrag mit dem Kunden Artikel 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unberührt.
- 3. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen und Regelungen der Geschäftsbedingungen einzuhalten, insbesondere die vereinbarte Zahlung zu leisten und das Fahrrad in Übereinstimmung mit den in den Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln zu nutzen.
- 4. Der Kunde ist für die Nutzung des Fahrrads in Übereinstimmung mit dem Verwendungszweck und den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Im Falle der Nichteinhaltung der in den Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen hat der Betreiber das Recht, das Konto des Kunden zu sperren. Die ausführlichen Bedingungen für die Sperrung des Kontos sind in Kapitel XIII dieser Geschäftsbedingungen beschrieben.
- 5. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Login-Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen und hat die Kosten für die Nutzung des Dienstes durch Personen zu tragen, die durch sein Verschulden an seine Login-Daten gelangt sind.
- 6. Für Schäden oder Zerstörungen, die sich aus der Nichtbeachtung der Geschäftsordnung ergeben, ist der Kunde verantwortlich. Dem Kunden können die Kosten für die Reparatur eines solchen Schadens in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Kosten für den Ersatz des Fahrrads, wie in Anlage 1 Preisliste und Tabelle der Zusatzgebühren. Der Betreiber stellt dem Kunden eine Quittung oder eine Mehrwertsteuerrechnung für die Durchführung der notwendigen Reparaturen aus.
- 7. Der Kunde haftet in vollem Umfang und verpflichtet sich, alle Bußgelder, Gebühren usw. zu zahlen, die dem Kunden aufgrund der Nutzung des Fahrrads auferlegt werden und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde haftet jedoch nicht für Bußgelder, Gebühren usw., die aufgrund des Verschuldens des Betreibers gegen ihn verhängt werden.
- 8. Sie dürfen das Fahrrad von WRM nicht zum Mountainbiken, Springen, Stuntfahren, als Rennrad benutzen oder das Fahrrad zum Ziehen oder Schieben von Gegenständen verwenden. Das Mitführen von Gepäck ist nur in dem dafür vorgesehenen Gepäckträger erlaubt, nichts darf an den Rahmen oder andere Teile des Fahrrads gehängt werden.
- 9. Die Benutzung von WRM-Fahrrädern durch Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, psychotropen Substanzen oder Substitutionsmitteln im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit, starken antiallergischen Medikamenten

oder anderen Medikamenten stehen, die per definitionem das Fahren untersagen oder empfehlen, ist verboten.

10. Es ist verboten, WRM-Fahrräder in Autos und anderen Transportmitteln von Privatpersonen sowie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren.
11. Es ist verboten, Sicherheitsvorrichtungen zu verwenden, die nicht Teil des WRM-Systems sind, um das Fahrrad zu sichern. Der Betreiber behält sich das Recht vor, vom Kunden verwendete unangemessene Sicherungseinrichtungen zu entfernen. Alle Kosten für die Wiederherstellung des Fahrrads in einen Zustand, der die Durchführung des Mietvertrags ermöglicht, gehen gemäß Anlage Nr. 1 der Geschäftsordnung zu Lasten des Kunden.
12. Der Kunde ist vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe für das Fahrrad verantwortlich. Eine unerlaubte Fahrt führt zu einer Gebühr gemäß Anlage 1.
13. Wird das Fahrrad aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben, auch bei Diebstahl oder Verlust, wird dem Kunden für jedes verlorene Fahrrad der Gegenwert des Fahrrads, wie in Anlage 1 angegeben, in Rechnung gestellt.
14. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben wie er es ausgeliehen hat. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Verschmutzungen und Beschädigungen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, sowie Diebstahl des ausgeliehenen Fahrrads zu verhindern.
15. Im Falle eines Diebstahls des Fahrrads während der Ausleihe muss der Kunde den Kundendienst sofort nach Bemerken des Vorfalles benachrichtigen.
16. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch Verschulden des Kunden haftet der Kunde für die Kosten der weiteren Ausleihe und ist für Diebstahl und Schäden haftbar. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Rückgabe des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, sich an den Kundendienst zu wenden.

V. Zahlungen.

1. Die Gebühren im WRM-System werden gemäß den Tarifen in Anlage 1 Preisliste und Tabelle der Zusatzgebühren berechnet, die auf der Website, in der mobilen Anwendung und beim CK WRM verfügbar sind. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung des Fahrrads ist die Verleihdauer.

Die Zahlung für die im Rahmen des WRM angebotenen Dienstleistungen und Produkte erfolgt

2. indem Sie den Betreiber des WRM-Systems ermächtigen, Ihre Kredit- oder Debitkarte mit allen anfallenden Gebühren zu belasten, einschließlich der Beträge, die im Zusammenhang mit einer verlängerten Mietdauer fällig werden, sowie der Gebühren für Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Fahrrads/der Fahrräder.
3. Die Daten der Zahlungskarten werden von einem externen Dienstleister verarbeitet und sind für den Betreiber weder gespeichert noch zugänglich.
4. Alle Zahlungen werden auf das Konto des Betreibers überwiesen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass seine Kredit- oder Debitkarte über ein ausreichendes Guthaben zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistung verfügt und zum Zeitpunkt der Nutzung des WRM-Systems noch gültig ist.
6. Auf Wunsch des Kunden stellt der Betreiber dem Kunden eine Mehrwertsteuerrechnung aus.
7. Für den Fall, dass die in Rechnung gestellten Kosten für eine Fahrt die verfügbaren Mittel übersteigen und der Einzug der Kredit- oder Debitkarte aus Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, fehlschlägt, ist der Kunde verpflichtet, sein Konto innerhalb von 7 Werktagen mindestens auf einen Saldo von 0 PLN aufzuladen. Im Falle einer Nichtzahlung behält sich der Betreiber das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten, um die Zahlung für den abgeschlossenen Vertrag zu erwirken, was zur Sperrung des Kontos führt, bis die Zahlung erfolgt ist. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Verzugszinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe zu berechnen.

8. Kommt der Kunde mit seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber in Verzug, behält sich der Betreiber das Recht vor, Informationen über die Zahlungsrückstände an die in der einschlägigen Gesetzgebung genannten Stellen weiterzuleiten. Der Kunde erkennt an, dass der Betreiber des WRM das Recht hat, seine aus dem Vertrag resultierenden fälligen Forderungen gegenüber dem Kunden an Dritte abzutreten, wodurch diese Dritten berechtigt sind, die betreffenden Forderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Der Betreiber des WRM behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen mit der Eintreibung von Forderungen beim Kunden zu beauftragen.
9. Die für die Ausleihe gezahlten Gebühren können bei Beendigung des Vertrags zurückerstattet werden. Während der Laufzeit des Vertrags mit dem Betreiber des WRM sind die für die Ausleihe gezahlten Gebühren nicht erstattungsfähig.
10. Der Betrag des Werbegutscheins, der dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, kann nicht zurückerstattet werden. Er wird vor den vom Kunden gezahlten Geldern verwendet. Einzelheiten über den Betrag, das Ablaufdatum und den Grund für den Werbegutschein finden Sie in den aktuellen Werbebestimmungen, die auf der Website verfügbar sind.

VI. Anmeldung.

1. Eine Voraussetzung für die Nutzung des WRM-Systems ist die vorherige Anmeldung des Kunden im System.
2. Sie können sich Anmeldung über:
 - a. Website,
 - b. Mobile Anwendung,
 - c. Telefonisch beim CK WRM.
3. Die folgenden persönlichen Daten werden bei der Anmeldung benötigt:
 - a. Mobiltelefonnummer,
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Kontaktadresse, d.h. Ort, Straße mit Haus- und Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - d. E-Mail Adresse,
 - e. PESEL-Nummer.

Zumindest sollte darin auch festgehalten werden, dass der Kunde die WRM-Bedingungen und die Datenschutzrichtlinien des Betreibers gelesen hat und diese akzeptiert.

4. Nach einer erfolgreichen Anmeldung erhält der Kunde eine automatisch generierte PIN, die zusammen mit der Telefonnummer zum Einloggen in das Kundenkonto verwendet wird. Die Anmeldeinformationen werden per SMS an die angegebene Telefonnummer gesendet.

Um den Login ins Konto und die Anmietung des Fahrrads zu vereinfachen, hat der Kunde die Möglichkeit, eine RFID-Karte mit seinem Konto zu verknüpfen. Die Methode zur Verbindung der Karte mit dem Konto wird in den Anweisungen beschrieben, die auf der Website in der mobilen Anwendung und beim CK WRM verfügbar sind.

5. An die angegebene E-Mail-Adresse wird ein Verifizierungslink zur Bestätigung der Daten gesendet. Das Anklicken des Links dient der Überprüfung der Korrektheit dieser Adresse und ist eines der Elemente, die erfüllt sein müssen, damit das Kundenkonto aktiviert werden kann. Der Verifizierungslink ist für 24 Stunden nach Erhalt der E-Mail gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist eine erneute Verifizierung der Daten nur möglich, nachdem ein neuer Link von der Mobilanwendung generiert wurde.
6. Die Freischaltung des Kundenkontos erfolgt, sobald alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Alle für die Anmeldung erforderlichen Daten sind im Kundenkonto eingegeben,
 - b. Der Kunde hat auf den Verifizierungslink geklickt,
 - c. Der Kunde hat eine gültige Kredit- oder Debitkarte angeschlossen,

d. Der Kunde hat die Startgebühr bezahlt.

7. Kundenkonten mit falschen persönlichen Daten und einem Saldo von 0 PLN können automatisch aus der WRM-Datenbank gelöscht werden.

VII. Reservierung.

1. Der Betreiber bietet Ihnen die Möglichkeit, ein Spezialfahrrad bis zu 12 Stunden im Voraus zu reservieren.
2. Reservierungen können vorgenommen werden:
 - a. telefonisch,
 - b. über die mobile Anwendung,
 - c. über die Website,
3. Bei einem reservierten Spezialfahrrad bietet der Betreiber:
 - a. die Zustellung des Fahrrads zu einer bestimmten Station bzw. dessen Abholung von dieser Station,
 - b. die Zustellung des Fahrrads zu einer bestimmten Station bzw. dessen Abholung von einer unbestimmten Station,
 - c. die Zustellung des Fahrrads zu einer unbestimmten Station bzw. dessen Abholung von einer bestimmten Station,
 - d. die Zustellung des Fahrrads zu einer unbestimmten Station bzw. dessen Abholung von einer unbestimmten Station.

Für diesen Service wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, deren Höhe in der Tabelle „Zusatzgebühren“ in Anlage 1 aufgeführt ist. Eine Liste der entsprechenden Stationen finden Sie in Anlage 2.

4. Das Fahrrad wird bis zu 15 Minuten nach der in der Reservierung angegebenen Abholzeit an der Station zur Abholung bereitstehen.
5. Wird das reservierte Spezialfahrrad nicht ausgeliehen, wird das Kundenkonto mit einer zusätzlichen Gebühr belastet, die in Anlage 1 aufgeführt ist.
6. Die Reservierung kann bis spätestens 60 Minuten vor der angegebenen Zeit für die Abholung des Fahrrads storniert werden.

VIII. Ausleihen.

1. Die Ausleihe eines Fahrrads ist möglich, wenn der Kunde über ein aktives Konto verfügt. Unter aktivem Status des Kontos versteht sich:
 - a. Anklicken des Aktivierungslinks nach der Anmeldung,
 - b. einen Mindestbetrag von 0 PLN auf dem Kundenkonto haben,
 - c. die Festlegung einer belastbaren Kreditkarte in der Mobilen Anwendung oder über die Website als Zahlungsform, von der Gelder automatisch abgebucht werden.
2. Sie können Fahrräder bei WRM ausleihen über:
 - a. Mobile Anwendung,
 - b. das Anlegen der dem Konto zugewiesenen RFID-Karte an das Lesegerät des Standardfahrrads oder E-Bikes,
 - c. Kontakt mit dem Kundendienst.
3. Das Ausleihen eines Spezialfahrrads ist nur nach vorheriger Reservierung möglich. Der Reservierungsvorgang wird in Kapitel VII dieser Geschäftsordnung beschrieben.
4. Das Ausleihen eines Standard-Fahrrads und eines E-Bikes ist an jeder WRM-Station oder außerhalb einer WRM-Station möglich.

5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad gebrauchstauglich ist, insbesondere, dass die Reifen des Fahrrads aufgepumpt sind, dass die Bremsen funktionieren und dass die Lichtanlage in Ordnung ist.
6. Für den Fall, dass der Kunde während der Ausleihe einen Defekt am Fahrrad feststellt, ist er verpflichtet, das Problem unverzüglich dem CK WRM oder über die mobile Anwendung zu melden und, wenn möglich, das Fahrrad an der nächstgelegenen Station zurückzugeben.
7. Wenn sich während der Ausleihe des Fahrrads ein Unfall oder eine Kollision ereignet, ist der Kunde verpflichtet, eine Erklärung abzugeben oder die Polizei an den Ort des Geschehens zu rufen. Darüber hinaus ist der Kunde im Falle des oben genannten Ereignisses verpflichtet, den CK WRM innerhalb von maximal 24 Stunden nach Eintreten des Ereignisses über den oben genannten Sachverhalt zu unterrichten.
8. Es wird empfohlen, dass der Kunde über ein Mobiltelefon verfügt, mit dem er während der Ausleihe Anrufe beim CK WRM tätigen kann.
9. Das Leihfahrrad darf in der Nutzungszone verwendet werden. Während der Dauer des Verleihs kann der Nutzer die Nutzungszone verlassen, muss aber vor dem Ende des Verleihs zurückkehren und das Fahrrad in die Nutzungszone zurückbringen, andernfalls werden dem Nutzer die Kosten gemäß Anlage 1 in Rechnung gestellt.

IX. Ausleiddauer.

1. Die Dauer der Ausleihe des Fahrrads beginnt, wenn das Fahrrad gemäß Kapitel VIII, Pkt. 2 der Geschäftsordnung entriegelt und das O-Lock geöffnet wird. Sie endet, wenn das Fahrrad gemäß Kapitel XI Pkt. 5 der Geschäftsordnung zurückgegeben wird, d.h. wenn das O-Lock geschlossen wird. Die Nutzung der Fahrpause-Funktion wird nicht als Rückgabe des Fahrrads verstanden und als Ausleihzeit gerechnet.
2. Der Kunde hat das Fahrrad zurückzugeben, ohne die maximale Mietdauer zu überschreiten. Einzelheiten über die mögliche Verleihdauer sind in Anlage 3 aufgeführt.
3. Bei Überschreitung der maximalen einmaligen Ausleihzeit fallen Gebühren gemäß Anlage 3 an.
4. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Kunden im Voraus zu kontaktieren, wenn Zweifel über den Zustand des Fahrrads bestehen (z.B. schwacher Akku, ungewöhnlicher Standort des Fahrrads).

X. Fahrpause.

1. Mit der Fahrpause-Funktion bietet der Betreiber die Möglichkeit, das Fahrrad während einer laufenden Ausleihe abzustellen. Die Verwendung der Fahrpause-Funktion ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads.
2. Die Fahrpause-Funktion ist nur in der mobilen Anwendung verfügbar. Einmal ausgewählt, muss das O-Lock manuell geschlossen werden.
3. Die Dauer der Fahrpause ist in der Mietzeit enthalten.

XI. Rückgabe.

1. Die Rückgabe eines Standard-Fahrrads und eines E-Bikes ist in der Nutzungszone (vorbehaltlich Kapitel II, Punkt 32) auf eine der folgenden Arten möglich:
 - a. Reguläre Rückgabe – Rückgabe eines Standard-Fahrrads oder eines E-Bikes an einer Spezial- oder Standard WRM Station, nachdem Sie es an einer Station ausgeliehen haben,
 - b. Prämierte Rückgabe – Rückgabe eines Standard-Fahrrads oder eines E-Bikes an einer Spezial- oder Standard WRM Station, nachdem Sie es außerhalb einer Station ausgeliehen haben,
 - c. Kostenpflichtige Rückgabe – Rückgabe eines Standard-Fahrrads oder eines E-Bikes außerhalb einer Spezial- oder Standard WRM Station, aber in der Nutzungszone.

Die Bonusbeträge und die Gebühr für die Art der Rückgabe XI.1 b und c sind in Anlage 1 aufgeführt.

2. Die Rückgabe eines WRM Spezialfahrrads ist auf eine der folgenden Arten möglich:

- a. an einer der speziellen Stationen aus Anlage 2,
- b. an einer beliebigen WRM-Station,

Die Kosten für die Bereitstellung und Abholung des vorbestellten Fahrrads am Ende der Ausleihe sind in Anlage 1 aufgeführt.

3. Es ist unter Androhung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Anlage 1 nicht gestattet, ein Spezialfahrrad außerhalb einer WRM-Station zurückzugeben.
4. Die Die Rückgabe von Standardfahrrädern, E-Bikes und Nicht-Standardfahrrädern in der Verbotszone und in schwer zugänglichen Bereichen, z.B. geschlossenen Wohnanlagen, Privatgrundstücken, ist unter Androhung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Anlage Nr. 1 nicht gestattet.
5. Der Kunde gibt das Fahrrad zurück, indem er das O-Lock schließt. Das Fahrrad sollte so fixiert werden, dass sich das Vorderrad des Fahrrads in einer geraden Linie mit dem Rahmen des Fahrrads befindet und das Fahrrad stabil steht. Das Fahrrad sollte vorschriftsmäßig abgestellt werden, ohne den Fahrrad-, Straßen- oder Fußgängerverkehr zu behindern.
6. Der Bonus für die Bonus-Rückgabe (gemäß Abschnitt XI Nr. 1 b) wird erhoben, wenn ein anderer Kunde als derjenige, der dasselbe Standardfahrrad oder E-Bike außerhalb der WRM-System-Station zurückgegeben hat, es an der WRM-System-Station zurückgibt. Die Mittel für die Bonus-Rückgabe sind nicht erstattungsfähig und werden in erster Linie für Fahrten verwendet, vor den vom Kunden gezahlten Mitteln.
7. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Fahrrad ordnungsgemäß zurückzugeben und zu sichern, wie in Kapitel XI Punkte 1 und 2 beschrieben. Die Nichtbeachtung kann Folgendes nach sich ziehen:
 - a. Berechnung der Gebühr für die Nutzung des Fahrrads gemäß der Preisliste und im Falle einer über die maximale Mietdauer hinausgehenden Ausleihe, Berechnung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Anlage 3 der Geschäftsordnung (je nach Art des Fahrrads),
 - a. Berechnung einer Gebühr für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads gemäß Anlage 1 der Geschäftsordnung (je nach Art des Fahrrads),
 - b. Berechnung einer Gebühr für das Abstellen eines Spezialfahrrads außerhalb einer WRM-Station gemäß Anlage Nr. 1,
 - c. Berechnung einer Gebühr für das Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) an einem schwer zugänglichen Ort gemäß Anlage 1 der Geschäftsordnung,
 - d. Berechnung einer Gebühr für das Zurücklassen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) außerhalb der Nutzungszone gemäß Anlage 1 der Geschäftsordnung.
 - e. Erhebung einer Gebühr für das Abstellen des Fahrrads (unabhängig vom Typ) in der verbotenen Zone und an schwer zugänglichen Orten gemäß Anhang Nr. 1 der Bestimmungen.
 - f. Erhebung einer Gebühr für das ungesicherte Abstellen des gemieteten Fahrrads (unabhängig vom Typ) ohne Schloss gemäß Anlage Nr. 1 der Bestimmungen.

Die Gebühren werden summiert.

1. Die in Abschnitt XI Nr. 7.b genannte Gebühr kann auf Antrag des Benutzers entsprechend reduziert werden, wenn das Fahrrad innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Verlustmeldung gefunden wird.

XII. Reparaturen und Pannen.

1. Jede Panne sollte telefonisch dem CK WRM oder über die mobile Anwendung gemeldet werden, sobald die Panne bemerkt wird. Im Falle einer Panne, die eine Weiterfahrt unmöglich macht, ist der Kunde verpflichtet, anzuhalten und den WRM CK telefonisch zu verständigen und, wenn möglich, das Fahrrad zur nächsten WRM Station zu bringen.
2. Es ist verboten, selbst irgendwelche Reparaturen, Änderungen oder den Austausch von Teilen am gemieteten Fahrrad vorzunehmen. Die einzige Stelle, die dazu berechtigt ist, ist der WRM Service.

3. Wir empfehlen, dass der Kunde während der gesamten Dauer des Fahrradverleihes die Möglichkeit hat, mit unserem CK WRM Kontakt aufzunehmen.

XIII. Sperrung von Benutzerkonten.

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, das Konto des Kunden im WRM-System vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen zur Nutzung von WRM-Fahrrädern nicht eingehalten werden.
2. Insbesondere kann das Konto gesperrt werden, wenn der Kunde:
 - a. die in Kapitel VI der Geschäftsbedingungen genannten persönlichen Daten nicht ausgefüllt hat,
 - b. das Fahrrad nicht bestimmungsgemäß verwendet,
 - c. das Fahrrad ungesichert abstellt.
3. Das Konto kann auch gesperrt werden, wenn das Fahrrad verloren geht, nachdem der Kunde das Fahrrad ausgeliehen hat.
4. Die dauerhafte Sperrung des Kundenkontos verhindert die Einrichtung eines weiteren Kontos in der Zukunft und ist gleichbedeutend mit der Kündigung des Vertrags mit dem Kunden durch sein Verschulden.

XIV. Reklamationen.

1. Eine Reklamation ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit des Kunden mit einer Dienstleistung oder dem Verlauf eines Vorgangs im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung und folglich ein Antrag auf Nachbesserung der Dienstleistung oder Erstattung eines Teils oder der gesamten in Rechnung gestellten Gebühr. Anträge, die keine an den Betreiber gerichtete Forderung enthalten, werden nicht als Reklamation gewertet.
2. Reklamationen sollten mindestens Daten wie Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse enthalten, die eine Identifizierung des Kunden ermöglichen. Wenn die Daten zur Identifizierung des Kunden fehlen, wird der Betreiber die Reklamation unbearbeitet lassen.
3. Alle Reklamationen in Bezug auf die gemäß der Geschäftsbedingungen erbrachten Dienstleistungen können vom Kunden eingereicht werden:
 - a. Auf elektronischem Wege an die in Kapitel I, Pkt.3 angegebene E-Mail Adresse,
 - b. Per E-Mail über das Kontaktformular auf der Website,
 - c. Über die mobile Anwendung,
 - d. Per Telefon,
 - e. Per Einschreiben an die in Kapitel I Pkt. 3 angegebene Postanschrift des Betreibers,
 - f. Persönlich am Geschäftssitz des Betreibers.
4. Wenn die in der Reklamation angegebenen Daten oder Informationen ergänzt werden müssen, fordert der Betreiber den reklamierenden Kunden vor der Bearbeitung der Reklamation auf, diese in dem angegebenen Umfang zu ergänzen. Bevor der Betreiber die Reklamation bearbeitet, kann er den Kunden auch auffordern, die in den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geforderten Daten im Konto innerhalb der angegebenen Frist zu ergänzen. Wenn die Daten nicht ergänzt werden, lässt der Betreiber die Reklamation unbearbeitet.
5. Die empfohlene Frist für die Einreichung einer Reklamation beträgt 7 Tage ab dem Datum des Anlasses für die Reklamation.
6. Die Meldung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht, seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber fristgerecht zu erfüllen.
7. Der Betreiber bearbeitet die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang, in besonders aufwändigen Fällen - innerhalb von 30 Tagen. Wenn die Reklamation ergänzt werden muss, beginnt die Frist für die Bearbeitung der Reklamation ab dem Datum der Zustellung der ergänzenden Dokumente oder der zusätzlichen Erklärungen/Auskünfte an den Betreiber zu laufen. Wenn es nicht

möglich ist, die Frist für die Reklamationsbearbeitung einzuhalten, informiert der Betreiber den Kunden über die Verzögerung unter Angabe des Grundes für die Verzögerung (Umstände, die festgestellt werden müssen) und des voraussichtlichen Datums der Reklamationsbearbeitung.

8. Eine Antwort auf die Reklamation wird dem Kunden per E-Mail oder per Post an die in der Reklamation angegebene Korrespondenzadresse gesendet. Der Betreiber kann eine Antwort an eine andere Adresse/E-Mail-Adresse senden, die der reklamierende Kunde für die Korrespondenz angegeben hat.
9. Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers Einspruch zu erheben. Der Widerspruch wird innerhalb von 14 Tagen nach seinem Eingang beim CK WRM geprüft. Der Widerspruch sollte auf eine der folgenden Arten eingereicht werden:
 - a. Auf elektronischem Wege an die in Kapitel I, Pkt.3 angegebene E-Mail Adresse,
 - b. Per E-Mail über das Kontaktformular auf der Website,
 - c. Per Einschreiben an die in Kapitel I Pkt. 3 angegebene Postanschrift des Betreibers,
 - d. Persönlich am Geschäftssitz des Betreibers.
10. Der Kunde kann:
 - a. innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Antwort auf die Reklamation direkt beim CK WRM Beschwerde gegen die Entscheidung des Betreibers einlegen,
 - b. eine Klage gegen den Betreiber vor dem zuständigen ordentlichen Gericht einreichen.

XV. Beendigung des Vertrags.

1. Rücktritt vom Vertrag.

- a. Der Kunde kann von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag – auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen – ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses zurücktreten. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Kunde vor ihrem Ablauf eine Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag an den Betreiber sendet.
- b. Der Kunde kann von dem Vertrag zurücktreten, indem er:
 - i. eine Rücktrittserklärung an den Betreiber an die in Kapitel I, Pkt. 3 angegebene E-Mail-Adresse schickt,
 - ii. dem Betreiber per Einschreiben an die in Kapitel I, Pkt. 3 angegebene Postanschrift eine schriftliche Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag zusendet. Zu diesem Zweck kann der Kunde das in Anlage 2 des Gesetzes über die Konsumentenrechte (Gesetzblatt 2019, Artikel 134 in der geänderten Fassung) enthaltene Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- c. Bei einem Rücktritt vom Vertrag gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Im Falle eines Vertragsrücktritts ist jede Partei verpflichtet, der anderen Partei alles zurückzugeben, was sie aufgrund des Vertrags erhalten hat. Die Erstattung erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Betreiber die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag erhält. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde in der Widerrufserklärung ein anderes Verfahren vereinbart. Die alternative Lösung muss vom Kunden in seiner Erklärung angegeben werden.
- d. Wenn die Ausführung der Dienstleistung auf Wunsch des Kunden vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, ist der Nutzer verpflichtet, die bis zum Rücktritt vom Vertrag erbrachten Leistungen zu bezahlen. Das Restguthaben auf Ihrem Konto wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung Ihrer Rücktrittserklärung durch den Betreiber zurückerstattet.

2. Kündigung des Vertrages auf Wunsch des Kunden.

- a. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung wie folgt vornehmen:
 - i. Auf elektronischem Wege an die in Kapitel I, Pkt.3 angegebene E-Mail Adresse,

- ii. Per E-Mail über das Kontaktformular auf der Website,
 - iii. Per Einschreiben an die in Kapitel I Pkt. 3 angegebene Postanschrift des Betreibers,
 - iv. Persönlich am Geschäftssitz des Betreibers.
- b. Die Vertragskündigung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung an den Betreiber. Die Kündigung des Vertrags hat zur Folge, dass der Betreiber das Konto des Kunden im WRM-System auflöst.
 - c. Vor der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, sein Kundenkonto auf einen Saldo von 0 PLN aufzufüllen. Die Beendigung des Vertrags in einer Situation, in der der Saldo auf dem Konto des Kunden negativ ist, berührt nicht das Recht des Betreibers, einen Betrag in Höhe der unbezahlten Forderungen des Kunden für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen zu fordern.
 - d. Wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto am Tag der Vertragskündigung 0 PLN übersteigt, wird es auf das vom Kunden im Antrag angegebene Bankkonto zurücküberwiesen, es sei denn, der Kunde hat bei der Vertragskündigung einer anderen Lösung zugestimmt. Eine andere Lösung sollte vom Kunden in der eingereichten Erklärung angegeben werden. Die Erstattung erfolgt innerhalb von maximal 14 Tagen ab dem Datum der Vertragsbeendigung. Wenn die Rückgabe von Geldern mit zusätzlichen Kosten seitens des Betreibers in Form von Überweisungskosten verbunden ist, werden diese Kosten von den an den Kunden zurückzugebenden Geldern abgezogen.
3. Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der insbesondere die Stilllegung des WRM-Systems oder die Einstellung oder Änderung des Betriebsumfangs des WRM-Systems sein kann.
 4. Die Beendigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege durch den Betreiber erfolgt durch Zusendung einer Erklärung über die Beendigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege an die im Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Benutzers oder durch eine Erklärung gegenüber dem Benutzer auf andere Weise.
 5. Vorbehaltlich des Pkt. 6 unten, führt die Beendigung des Vertrags zur Auflösung des Benutzerkontos durch den Betreiber.
 6. Wenn der Nutzer während der Laufzeit dieses Vertrags den Fahrradverleih in anderen Städten auf der Grundlage der Kompatibilität der Systeme gemäß Kapitel I, Pkt. 4 der Geschäftsordnung genutzt und im Rahmen der Anmeldung für diesen nachfolgenden Dienst kein neues Konto erstellt hat, wird das Nutzerkonto nicht gekündigt. Der Service des Benutzerkontos wird weiterhin zu den Bedingungen angeboten, die in den Geschäftsbedingungen des oben genannten, vom Benutzer auf kompatibler Basis genutzten Folgedienstes beschrieben sind, einschließlich insbesondere der Tatsache, dass das Guthaben auf dem Konto für diesen Dienst verwendet werden kann.
 7. Verwendet der Nutzer nach Beendigung des Vertrags das Nutzerkonto weiterhin unter den in Pkt. 6 beschriebenen Bedingungen, so ist er verpflichtet, die sich aus den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstes ergebenden Gebühren zu zahlen, mit Ausnahme der Zahlung der Startgebühr gemäß den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstes.
 8. Bei Auflösung des Benutzerkontos wird das Guthaben auf dem Benutzerkonto auf das vom Benutzer angegebene Bankkonto zurücküberwiesen, sofern das Guthaben auf dem Benutzerkonto am Tag der Auflösung des Vertrags 0 PLN übersteigt. Die Gelder werden innerhalb von maximal 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags zurückerstattet. Wenn die Rückgabe von Geldern mit der Notwendigkeit verbunden ist, dem Betreiber zusätzliche Kosten in Form von Überweisungskosten zu verursachen, werden diese Kosten von den an den Nutzer zu erstattenden Geldern abgezogen.

XVI. Schlussbestimmungen.

1. Mit dem Akzeptieren dieser Geschäftsbedingungen und der Ausleihe des Fahrrads erklärt der Kunde, dass er gesund ist und das Fahrrad sicher benutzen kann, dass er in der Lage ist, das Fahrrad zu fahren, dass er im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen ist und dass er die Verkehrsregeln kennt.

2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung verstößt (z.B. nicht fristgerechte Rückgabe des Fahrrads), wobei dem Kunden Ansprüche gegen den Betreiber auf Rückgabe von Geldern vom Kundenkonto zustehen, sofern die Gelder nicht zuvor vom Betreiber zur Deckung der erforderlichen Verpflichtungen zu Lasten des Kunden verwendet wurden.
3. Bei fortlaufenden Dienstleistungen (z. B. Kontoführung) können die Bestimmungen aus wichtigem Grund geändert werden. Als wichtiger Grund gelten:
 - a. Änderungen der Gesetzgebung oder ihrer Auslegung, die eine Änderung der Bestimmungen rechtfertigen,
 - b. Änderungen der Dienstleistung, einschließlich des Umfangs oder der Art ihrer Erbringung,
 - c. Einführung einer neuen Dienstleistung,
 - d. Einstellung der Dienstleistung ganz oder teilweise,
 - e. Schutz der Privatsphäre, Sicherheit und Missbrauchsprävention,
 - f. Beseitigung von Zweifeln oder Unklarheiten bei der Auslegung,
 - g. Änderungen der in den Bestimmungen angegebenen Daten, einschließlich des Betreibers.

Die Änderungen treten innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung des Benutzers über die Änderungen der Bestimmungen durch Veröffentlichung auf der Website und Zusendung an seine E-Mail-Adresse in Kraft. Bei Nichtannahme der Änderungen der Bestimmungen kann der Benutzer den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung des Benutzers über die Änderungen der Bestimmungen eine Kündigungserklärung einreicht.

4. Bei einmaligen Dienstleistungen (z.B. Einzelfahrt) oder Prepaid-Dienstleistungen gelten jeweils die Bestimmungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung
5. Alles, was in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt ist, unterliegt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Straßenverkehrsordnung.
6. Bei Abweichungen zwischen der polnischen und der fremdsprachigen Version der Geschäftsordnung ist für die Auslegung die polnische Version maßgebend.

Anlage 1 Preisliste und Tabelle der Zusatzgebühren

Preisliste für Standard Fahrrad		Bruttobetrag
Ausleihgebühr (Die Beträge aus den einzelnen Zeitspannen werden summiert)	von der 1. bis zur 20. Minute	0 PLN
	von der 21. bis zur 60. Minute	3 PLN
	die zweite und jede weitere begonnene Stunde	6 PLN/h
Gebühr für die Überschreitung von 12 Stunden Ausleihe		300 PLN
Gebühr für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung		4 613 PLN
Preisliste für E-Bike		
Gebühr für jede begonnene Minute		0,59 PLN
Gebühr für die Überschreitung von 12 Stunden Ausleihe		300 PLN
Gebühr für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung eines E-Bikes		21 525 PLN

Preisliste für Tandem und Lastenfahrrad (Cargo)		
	Zeitspanne	Bruttobetrag
Ausleihgebühr (Die Beträge aus den einzelnen Zeitspannen werden summiert)	von der 1. bis zur 4. Stunde	2,50 PLN/h
	von der 5. bis zur 24. Stunde	Gebührenfrei
	25. und jede weitere begonnene Stunde	2,50 PLN/h
Gebühr für die Überschreitung von 72 Stunden Ausleihe		500 PLN
Gebühr für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung eines	Tandems	8 000 PLN
	Lastenrads (Cargo)	11 531 PLN
	E-Lastenrads (Cargo)	21 000 PLN

Preisliste für Kinderfahrrad		
	Zeitspanne	Bruttobetrag
Ausleihgebühr	von der 1. bis zur 48. Stunde	Gebührenfrei
Gebühr für die Überschreitung von 48 Stunden Ausleihe		350 PLN
Gebühr für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung		3 500 PLN

Preisliste für Handbike		
Ausleihgebühr	Zeitspanne	Bruttobetrag
		von der 1. bis zur 72. Stunde
Gebühr für die Überschreitung von 72 Stunden Ausleihe		500 PLN
Gebühr für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung		38 438 PLN

Zusatzgebühren

Startgebühr	10 PLN
Bonus für die Mitnahme eines Standard-Fahrrads oder eines E-Bikes zu einer WRM-Station (Bonusrückgabe)	3 PLN
Abstellen eines Standard-Fahrrads oder eines E-Bikes außerhalb einer WRM-Station (kostenpflichtige Rückgabe)	7 PLN
Das unbewachte Abstellen eines gemieteten Fahrrads (egal welcher Art)	100 PLN
Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) in einem unzulässigen Bereich	150 PLN
Ablieferung und Abholung eines Spezialfahrrades gemäß Kapitel VII, Absatz. 3.a zu einer der Spezialstationen aus Anlage Nr. 3	15 PLN
Ablieferung und Abholung eines Spezialfahrrades gemäß Kapitel VII, Pkt. 3.b und c der Geschäftsordnung	100 PLN
Ablieferung und Abholung eines Spezialfahrrades gemäß Kapitel VII, Pkt. 3 d der Geschäftsordnung	200 PLN
Nichtausleihen eines reservierten Spezialfahrrads	50 PLN
Mitfahren von mehr Personen auf dem Fahrrad als vom Betreiber für den Fahrradtyp gestattet	100 PLN
Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) außerhalb der Benutzungszone**:	150 PLN
Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) an einem schwer zugänglichen Ort***	600 PLN
Abstellen eines Spezialfahrrads außerhalb einer WRM-Station	350 PLN
Entfernung von angewandten Sicherheitsvorkehrungen	200 PLN
Unerlaubte Fahrt	100 PLN
Mitnahme eines Fahrrads in anderen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Auto, usw.)	50 PLN

*, ** und *** Die Gebühr für das Abstellen des E-Bikes an einem schwer zugänglichen Ort addiert sich zu einer eventuellen Strafe für das Abstellen des E-Bikes außerhalb der Nutzungszone oder für das Abstellen des E-Bikes an einem nicht genehmigten Standplatz, wenn beide Situationen gleichzeitig auftreten.

Anlage 2 Standort von Spezial-WRM-Stationen

Standort
Plac Dominikański (Galeria Dominikańska)
Lotnicza/Na Ostatnim Groszu
Powstańców Śląskich/Aleja Hallera
Rondo Reagana
Żmigrodzka/ Broniewskiego

Anlage 3 Ausleihdauer

Fahrradtyp	Standard-Mietdauer	Mögliche Verlängerung der Mietdauer	Maximale Mietdauer	Gebühr für die Überschreitung der maximalen Mietdauer
Kinderfahrrad	48 h	Keine	48 h	350 PLN
E-Bike	12 h	Keine	12 h	300 PLN
Handbike	48 h	um 24 h	72 h	500 PLN
Standardfahrrad	12 h	Keine	12 h	300 PLN
Tandem	48 h	um 24 h	72 h	500 PLN
Lastenfahrrad (Cargo)	48 h	um 24 h	72 h	500 PLN